



*Betreff*

## **B-Plan Nr. 24 "Alte Gärtnerei" der Stadt Burg Stargard - Beschluss über die Aufstellung und Billigung des Entwurfs**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

**Bau- und Ordnungsamt**

*Datum*

**21.02.2019**

*Sachbearbeitung:*

**Tilo Granzow**

*Verantwortlich:*

**Herr Granzow**

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

14.03.2019

*Status*

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)

26.03.2019

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

10.04.2019

Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt, auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Alte Gärtnerei" der Stadt Burg Stargard
2. die Billigung des Entwurfs über den Bebauungsplan Nr. 24 "Alte Gärtnerei" der Stadt Burg Stargard
3. die öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
4. gemäß Hauptsatzung die Auslegung öffentlich bekannt zu machen
5. das Öffentlichkeitsverfahren mit Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet einzuleiten.

### **Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 und § 13a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der gültigen Fassung soll für das nachfolgende Gebiet, gelegen auf dem Flurstück 19 in der Flur 1 der Gemarkung Quastenberg ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Begrenzt wird die ca. 13.800 m<sup>2</sup> große Fläche durch:

im Norden: die südliche Grenze der Flurstücke 20/21 und 20/20 der Flur 1, Gemarkung Quastenberg

im Süden: durch das Straßenflurstück 37, Flur 1, Gemarkung Quastenberg

im Osten: durch die Flurstücke 20/31; 20/34; 20/35; 20/36; 20/51 der Flur 1, Gemarkung Quastenberg  
im Westen: durch die Verbindungsstraße Quastenberg – Am Brink, gelegen auf dem Flurstück 20/25, Flur 1, Gemarkung Quastenberg

Der Geltungsbereich ist im Lageplan (siehe Anlage) dargestellt. Die Erstellung des B-Planes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Das beschleunigte Verfahren kann angewendet werden, da die Größe der Grundflächen gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 20.000 m<sup>2</sup> beträgt und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter bestehen. Im beschleunigten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4, abgesehen, da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der vorliegende Entwurf dient zur Durchführung des Verfahrens. Der Entwurf der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 24 „Alte Gärtnerei“ der Stadt Burg Stargard, bestehend aus der Begründung und Planzeichnung wird zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur öffentlichen Auslegung nach den gesetzlichen Vorschriften und nach der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard bestimmt.

Die öffentliche Auslegung kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen durchgeführt werden.

#### Planungserfordernis:

Planziele des B-Planes Nr. 24 „Alte Gärtnerei“ der Stadt Burg Stargard sind die Schaffung baurechtlicher Grundlagen für den Wohnungsbau entlang der beiden vorhandenen Straßen und die Festsetzung von Grünflächen. Weiterhin festgesetzt werden eine Versorgungsfläche im südlichen Geltungsbereich zur Sicherung der vorhandenen Stromversorgungsanlage sowie Flächen für die öffentliche Wegeerschließung.

#### **Rechtliche Grundlage:**

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, KV M-V

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Aufwendungen für die Erarbeitung der Planung  
0.51100.56250002

#### **Anlagen:**

Lageplan Geltungsbereich B-Plan Nr. 24  
Entwurf B-Plan Nr. 24 einschließlich Begründung und Planzeichnung

Tilo Lorenz  
Bürgermeister